

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

263 (6.11.1872)

# Beilage zu Nr. 263 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. November 1872.

## Deutschland.

**Berlin, 3. Nov.** Bei Besprechung der jetzigen parlamentarischen Krisis äußert ein hiesiges Blatt, es sei früher die Absicht der Staatsregierung gewesen, gleichzeitig mit dem Schluß der Landtags-Session zur Auflösung des Abgeordnetenhauses zu schreiten. Offenbar übertrifft diese Kombination an Kühnheit der Erfindung vieles Andere, was jetzt im Bereich der Phantasiegebilde an den Tag gefördert wird. Zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses liegt doch in den Verhältnissen gewiß kein Anlaß, wie man denn auch in Regierungskreisen es entschieden in Abrede stellt, daß ein solches Vorgehen in Erwägung gekommen sei. — Die „Eberfeld. Zig.“ meldet, daß im Kultusministerium aufgestellt und vom Staatsministerium durchberathene Entwurf eines Gesetzes über die Zivilehe schon im königl. Kabinete auf Schwierigkeiten. Diese Mitteilung erweist sich als irrtümlich. Der erwähnte Gesetzentwurf ist erst vor einigen Tagen von Seiten des Kultusministeriums dem Staatsministerium vorgelegt und von letzterem noch gar nicht in Verathung gezogen worden. Um so weniger kann schon von der Behandlung desselben im königl. Kabinete die Rede sein. Wie verlautet, trägt dieser Entwurf den Titel: „Gesetz betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.“ — Heute Mittag ist F. K. Hobeit die Frau Kronprinzessin mit ihren beiden jüngsten Kindern, den Prinzessinnen Sophie und Margarethe, auf dem Wege über Leipzig und Augsburg nach Ber im Kanton Waadt abgereist. Nach den Feierlichkeiten in Dresden wird S. K. Hobeit der Kronprinz seinen erlauchten Angehörigen nach der Schweiz folgen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 2. Nov.** Zwischen dem St. Florian und der Regierung ist wegen der Prälaturenwahl ein Konflikt ausgebrochen. Die Statthalterei besteht, nachdem das Konkordat aufgehoben ist, auf dem Rechte der Investitur; das St. Florian, vom Bischof Rudiger unterstützt, protestirt dagegen.

**Wien, 2. Nov.** Nach dem letzten Cholera-Bulletin waren von 1. bis 2. Nov. in Ofen 47 neue Krankheits- und 13 Todesfälle, in der Ofener Garnison 11 Krankheits- und 7 Todesfälle und in Pesth zusammen 12 Krankheits- und 2 Todesfälle eingetreten.

## Frankreich.

**Paris, 3. Nov.** Das „Journ. officiel“ veröffentlicht folgende Note:

Die Aufmerksamkeit der Regierung ist durch die Berichte ihrer diplomatischen Agenten wiederholt auf die bedauerlichen Folgen gelenkt worden, die es für unsere beabsichtigte Ausübung irgend eines Gewerbes oder einer Industrie nach den Vereinigten Staaten ausgewanderten Landleute nach sich zieht, wenn sie die wesentliche Formalität verpassen, ihren Engagements- oder Mietkontrakt durch die Konsula der Ver. Staaten in Frankreich visiren zu lassen. Nach den in den Ver. Staaten bestehenden Gesetzen und Gewohnheiten kann man sich auf derartige im Auslande abgeschlossene Verträge vor den amerikanischen Gerichten nicht mit Erfolg berufen, wenn man sie nicht von den Konsula der Union im Hafen, oder wo sonst die Verträge abgeschlossen worden sind, regelrecht hat beglaubigen lassen. Da diese Vorsicht nicht nur zur Sicherung der Ausführung der Verträge, sondern auch, um aus ihrer Veranlassung Gerichtsakte vollziehen zu können unumgänglich nötig ist, so kann den nach den Ver. Staaten Auswandernden nicht genug in Erinnerung gebracht werden, daß sie sich hüten, wenn sie dieselbe vernachlässigen. Diese Warnung richtet sich an die Auswandernden beiderlei Geschlechts und jeder Kategorie: Lehrer, Künstler, Erzieherinnen, Dienstboten, Modistinnen, Näherinnen, Arbeiterinnen der verschiedenen Industriezweige.

Das unter dem Vorhitz des Hrn. de La Valette zur Errichtung eines Denkmals für Hrn. Thiers zusammengetretene Komite hat von dem Kabinettschef des Hrn. Thiers folgende Zuschrift erhalten:

**Paris, 1. Nov.**

Meine Herren! Der Hr. Präsident der Republik hat auf indirektem Wege Kenntnis davon erhalten, daß Sie den Plan gefaßt haben, ihm mittelst einer Nationalsubskription ein Denkmal zu errichten. Hr. Thiers ist von dieser Absicht, die für ihn und für diejenigen, die sie begehren, nur sehr ehrenvoll sein kann, sehr gerührt. Aber er hat mich beauftragt, Sie zu bitten, Ihrem Projekt weiter keine Folge zu geben. Ehren, wie die, welche Sie Hr. Thiers erweisen wollen, haben erst für die Nachwelt eine Bedeutung. Die Mitlebenden können nie gute Richter sein. Selbst wenn sie, was schon sehr schwierig ist, ganz unparteiisch sind, so nehmen sie doch keinen Standpunkt ein, der ihnen ein erschöpfendes Urtheil gestattet. Der Tod allein, indem er die Kaufbahn abschließt, ermöglicht der Geschichte, das Ganze des Lebens, das er unterbricht und heiligt, zu umfassen. Diesem Richter muß es schließlich überlassen bleiben, Hrn. Thiers, wenn die Zeit gekommen sein wird, zu richten. Frankreich hat ihm schon die schönste Belohnung zuerkannt, die er bei Lebzeiten empfangen konnte: es hat ihm die große und mächtige Pflicht anvertraut, es zu regieren. Er erfüllt diese Pflicht mit der unermüdblichsten Hingebung; und Alles, was die guten Bürger, die sich beeifern, ihm ihre Dankbarkeit zu bezeugen, heute für ihn thun können, ist: ihm in der liberalen und zugleich konservativen Politik, die er zu der seinigen gemacht hat und die allein das Heil der französischen Gesellschaft sichern kann, zu unterstützen. Genehmigen Sie etc. — Barthélemy St. Hilaire.

Letzten Dienstag überreichte der brasilianische Gesandte, Vicomte v. Cajuba, im Auftrage seines Souveräns dem Hrn. Thiers die Insignien des kaiserlichen Cruzeiro-Ordens.

Die „Sem. financière“ hört von einer wichtigen Unterhandlung, welche zwischen der Bank von Frankreich und den großen französischen Eisenbahn-Gesellschaften im Zuge wäre. Da es bei den herrschenden Geldverhältnissen den letzteren sehr schwer falle, die für den Ausbau ihrer Linien erforderlichen Kapitalien durch einen Appell an den öffentlichen Kredit aufzubringen, welcher schon mehr als zur Genüge vom Staate in Anspruch genommen sei, und andererseits die Bank auf Grund der neuen Gesetzgebung noch bedeutende Hilfsquellen zu ihrer Verfügung habe, so solle die Bank den Eisenbahn-Gesellschaften gegen Erlag einer entsprechenden Quantität von Obligationen und bis zur Höhe eines noch zu bestimmenden Maximums die zur Fortführung jener Arbeiten erforderlichen Summen vorstehen. Obgleich das Blatt daran erinnert, daß die Bank von Frankreich schon im Jahre 1857 der nationalen Eisenbahn-Industrie einen ähnlichen Dienst geleistet hat, scheint es doch sehr fraglich, ob sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf ein so gewagtes und weitläufiges Geschäft eingehen dürfte. Die von der Nationalversammlung bewilligte Erhöhung des Maximums des Notenumlaufs auf 3200 Millionen hatte offenbar nicht die speziellen Interessen der Eisenbahn-Gesellschaften, sondern die allgemeinen des nationalen Kredits im Auge.

Ein Telegramm aus Lyon versichert, daß Hr. Gambetta bei der feierlichen Vertheilung der Preise unter die dortigen Aussteller den Vorsitz führen werde. In diesem Augenblicke befindet sich der Bürgermeister von Brüssel, Hr. Anspach, in Lyon. Als derselbe am Freitag Abend in dem dortigen Theater erschien, stimmte das Orchester unter dem Befehl des Publikums die Brabançonne an.

Wie der „Siecle“ erfährt, gebent Hr. Thiers in seiner Bottschaft an die Nationalversammlung die konstitutionnelle Frage nur ganz kurz mit der Ankündigung zu berühren, daß der Justizminister den Antrag auf Einsetzung einer besondern Kommission von 30 oder 45 Mitgliedern einbringen werde, welche sämtliche Verfassungsvorschläge, die in der Kammer eingebracht wurden, im Verein mit der Regierung zu prüfen hätte.

Gegenüber der Meldung des „Gaulois“, daß der deutsche Botschafter, Graf Arnim, bei dem Präsidenten der Republik im Auftrage seines Souveräns über den Tagesbefehl des General Ducrot Beschwerde geführt hätte, können wir auf das Bestimmteste versichern, daß Graf Arnim in den Unterredungen, welche er mit Hrn. Thiers und dem Minister des Aeußern gehabt, über das erwähnte Schriftstück kein Wort verloren hat.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 4. Nov.** Die schon erwähnte Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bestimmt, daß die betr. Prüfung schon nach zwei und ein halbjährigem Universitätsstudium abgelegt werden kann. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf die Vorlage von Nachweisen über die Abiturienten, beziehungsweise Maturitätsprüfung, über mindestens zwei- und ein halbjährige Universitätsstudien, über den Besuch von mindestens drei Vorlesungen aus dem Lehrfahre der philosophischen Fakultät, und über den Besitz des badischen Staatsbürgerrechts. Eine schriftliche Prüfung in der lateinischen Sprache (Fertigung eines lateinischen Stils) und eine Prüfung über die Kenntnis der Staatsverfassung des Großherzogthums, sowie der rechtlichen Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate findet nicht mehr statt. Die der Prüfungskommission im Absatz 2 des § 5 der höchsten Verordnung vom 6. Sept. 1867 für die Beurtheilung des Prüfungsergebnisses gegebene Weisung tritt außer Kraft.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin, 3. Nov.** (Reichsanz.) Die Ausführung der zur Erweiterung der deutschen Ausstellungsräume in Wien bestimmten Bauten ist nunmehr von der Centralkommission definitiv vergeben. Die Bauten werden eine harmonisch geschlossene Anlage bilden und zerfallen in vier Theile. Zwei Hallen, je 1400 Quadratmeter groß, welche durch einen von der Firma Krupp erbauten Pavillon mit einander in Verbindung stehen, sind bestimmt, die Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenwesens aufzunehmen. Eine Halle von 1400 Quadratmetern dient der Ausstellung des Unterrichtswesens. Ein großer Bau von 4930 Quadratmetern Fläche endlich wird diejenigen Industriezweige aufnehmen, welche in dem Industriepalast selbst kein Unterkommen finden. Es ist von der Kommission darauf Bedacht genommen, der ganzen Anlage auch in architektonischer Beziehung einen einträgsvollen Charakter zu geben.

Die Aufwendungen, welche das Reich dafür zu machen hat, erreichen eine sehr erhebliche Höhe. Die Landeskommissionen der einzelnen Staaten haben daraus Veranlassung genommen, die Aussteller auf die Größe der von Reichswegen übernommenen Leistungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und zu erklären, daß auf das Erscheinen derjenigen Firmen, die ihre Theilnahme einmal angemeldet haben, als Ehrensache unbedingt gerechnet werde.

**Karlsruhe, 2. Nov.** Es hieß, an der Hochschule studirten gegenwärtig etwa 90 Damen Medizin, die Fakultät zähle mehr weibliche als männliche Studierende, auch die juristische Fakultät habe eine Studentin erhalten. Die Angaben berichtigt der Rektor der Hochschule, Hr. Prof. G. v. Wyp., als durchaus ungenau. Im verfloffenen Semester habe die medizinische Fakultät 168 männliche und 51 weibliche Studierende gezählt, und soweit vor Schluß der Immatrikulation Zahlen angegeben werden können, werde die Hochschule im laufenden Semester mindestens 360—380 Studierende zählen, wovon 100 weibliche, von denen 75 der medizinischen, 24 der philosophischen und 1 der staatswissenschaftlichen Fakultät angehören. Die Zahl der

männlichen Medizinstudirenden werde die der weiblichen noch immer um mindestens 100 übersteigen.

Ein zeitgemäßer Vorschlag. Nach den Gesetzen des nordamerikanischen Staates Ohio kann eine Frau den Wirth, der ihrem Manne zu viel oder, wenn dieser ein Trunkenbold ist, überhaupt zu trinken gibt, auf Schadenersatz verklagen. Das „Albany Evening Journal“ meldete dieser Tage, daß eine Frau sechs Wirth zu gleicher Zeit jeden auf 10,000 Doll. Schadenersatz verklagt hat, und ist vollkommen damit einverstanden, daß die Wirth die Frau schadlos halten müssen für den Schmerz, den sie ihr bereitet. „Wie wäre es“, fragt nun ein anderes Blatt, „wenn man durch Gesetze auch die Puzmacherrinnen und die Modewaaren-Händler hostil machen würde für den Schmerz, den sie so vielen Männern bereiten?“

**Karlsruhe, 30. Okt.** (Literarisches.) Es ist ein Charakterzug der deutschen Wissenschaft, daß sie mit einer wahrhaft imponirenden Gründlichkeit und Gelehrsamkeit arbeitet und auf ihren Gegenstand eingeht. Sie erwarb sich dadurch unter den verschiedenen nicht-deutschen Völkern eine achtunggebietende Stellung. Auf der andern Seite freilich hatte diese fast keinen Abschluß findende, sich regelmäßig in eine Anzahl Bände verbreitende Fortsetzung den Nachtheil für die Stammesgenossen, daß ihre Ergebnisse in den engen Kreis der Fachgelehrten eingeschlossen blieben, daß die inhaltsschweren Bände vielfach unbenutzt auf dem Bücherstapel liegen blieben. So hat z. B. Richard Rothe in Heidelberg in seinem berühmten Werke über die Ethik, das im Jahr 1845—48 erschien, seine Ideen in 3 Bänden niedergelegt. So epochemachend das Buch war, sein Umfang, die schwerverständliche philosophische Sprache, die streng systematische Form machten auch beim besten Willen einem Studiosus oder einem in die Wirklichkeit eingetretenen Geistlichen es fast unmöglich, der ganzen Arbeit zu folgen; wenn man auch mühsam durch die ersten zwei Bände sich durchgearbeitet hatte, so erlahmte fischerlich beim dritten Eifer, Lust und Ausdauer. Rothe selbst begann noch vor seinem Tode eine zweite Ausgabe dieses Werkes, die bis zum Schluß des zweiten Bandes gedieh, als ihn der Tod unerwartet hinwegnahm. Professor Dr. Solkmann in Heidelberg gelang es, mit Hilfe vorgefundener handschriftlicher Aufzeichnungen und seines vollständigen Kollegienheftes das Werk im Geiste Rothe's zu vollenden. Aber siehe da — es wurden aus dem ganzen Werke fünf stattliche Bände, zu deren eingehendem Studium, wahrlich, so ergiebig die Ausbeute für den theoretischen wie praktischen Geistlichen ist, ein wahrer Mannesmuth gehört. Um so dankbarer ist eine Arbeit zu begrüßen, die vor kurzem von dem auch sonst auf dem literarischen und wissenschaftlichen Gebiet bekannten Karl Ludwig zu Solms, bei Kölling in Württemberg (90 Seiten stark) erschienen ist. Sie führt den Titel: „Uebersicht theologischer Spekulation nach Richard Rothe“, und gibt mit Geschick und Glück den Gedanken- und Ideenrang Rothe's aus seiner Ethik wieder. Leider verbreitet sich die Schrift nur über die beiden ersten von Rothe selbst noch herausgegebenen Bände und läßt die drei übrigen unberücksichtigt. Nichts desto weniger ist die Arbeit zu empfehlen und wird auch nicht-theologischen Kreisen, die sich mit der Gottes- und Weltanschauung dieses eben so frommen als wissenschaftlich unabhängigen und tiefinnigen Denkers bekannt machen wollen, eine willkommene Gabe sein. — Wie aus derselben Schrift zu erfahren ist, wird nächstens in demselben Verlag ein Lebensbild von Richard Rothe auf Grund eigener Aufzeichnungen erscheinen. So viel wir hören, ist Professor Hippold, früher in Heidelberg, nun in Bern, der in naher Beziehung zu Rothe stand, der Verfasser dieser Biographie, die gewiss an interessanten Mittheilungen durch die vielfachen Verbindungen Rothe's mit den hervorragenden Persönlichkeiten reich sein wird.

**Die Gartenlaube.** Nr. 43. Inhalt: Was die Schwalbe sang. Erzählung von Friedrich Spielhagen. (Fortsetzung.) — Das Konversationslexikon und seine Gründer. Eine literar.-historische Skizze. Von Hermann Franke. — Bühnen-Erinnerungen I. Bogumil Dawison. Von Arno Hempel. — Doch nach Canossa! Mit Illustration: Schloß Canossa. Nach einem Carton von Fr. Preller jr. in Dresden. — Ein Besuch bei den Jesuiten. Aus früherer Zeit von Arnold Ruge. — Blätter und Blüthen: Jugenderinnerungen eines deutschen Schriftstellers. Von A. Fr. — Die Lazarathameraden. Mit Abbildung: „I, wat Sie sagen, Männchen!“ Originalzeichnung von E. Grotsch.

Nr. 44. Inhalt: Was die Schwalbe sang. Erzählung von Friedrich Spielhagen. (Fortsetzung.) — Ein deutsches Kaiser- und Dichtergemälde. Von Rudolf Scipio. Mit Abbildung: Burg Frankenberg bei Raasdorf. Nach einer Skizze von Rudolf Scipio. — Follen, Sand und Ebnitz. Neues Licht in altes Dunkel, aus den Erinnerungen von Friedrich Mülling in Wilsdorf. — Aus dem Lande der Freiheit. Von Ludwig Büchner. Erster Brief. — Der Meister an die Lehrlinge. Zur Beherzigung für Viele. Von D. Frhn. v. Redwitz in Schmöck. — Der deutsche Nordmark Ehrenwacht. Mit zwei Abbildungen: Siegesdenkmal auf den Düppeler Höhen, Siegesdenkmal zu Arnfiel am Alsenhude. Nach Photographien. — Blätter und Blüthen: Schlangenzauber. Von J. G. — Vater Emaelen. Von Dr. R. W. Grün. — Dettinger's „Moniteur des Dates“. — Kleiner Briefkasten.

**Das Neue Blatt 1873.** Nr. 7 ist so eben eingetroffen und enthält: „In dreifachen Bänden.“ Novelle von E. v. Dindlage. — „Zwergenmärchen.“ — „Flaubertien aus der deutschen Kaiserzeit.“ Von Richard Schmidt-Cabanis. — „Die Ermordung des Regenten Jamnono-Kami.“ Von Rudolf Lindau. — „Vor der Thür.“ Humoreske von A. v. Winttrich. — „Skizzen aus der Bühnenwelt.“ I. Der lange Saphir und der kurze Angelh. — „Heitere Chronika.“ „Für Hans und Herd.“ — „Merke!“ Das Prinz-Albert-Denkmal in London. — „Zerrissen!“ — „Räthel.“ — „Neue Bilderhölzer.“ — „Kurzgefaßte Briefkasten.“ — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: Zu Galt bei den Zwergen. — Das Prinz-Albert-Denkmal in London. — Des Thierbändigers Ende. — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
4. Nov.	27° 11,4	+ 6,0	0,81	SW.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr	27° 11,9	+ 8,1	0,66		m. bew.	heiter
Morg. 9	28° 0,0	+ 4,6	0,94	D.	klar	

